

2. TISCHVORLAGE

**Gemeinsame Sitzung des
Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz
und des
Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung
am 03.07.2012**

Zu TOP 1.2

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

erhalten Sie beigefügt eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.07.2012 zum derzeitigen Sondergebiet für soziale und kulturelle Zwecke

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Straße 99
53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 97
Historisches Rathaus
Zimmer 25, 1. Etage
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 3. Juli 2012

Anfragen zu TOP 1.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg)

Derzeitiges „Sondergebiet für soziale und kulturelle Zwecke“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anlässlich der kommenden gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtgestaltung und Planung sowie Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz bitte ich um mündliche und schriftliche Beantwortung nachfolgender **Anfragen**, die mich von Seiten der Anwohnerschaft des nördlichen Hohlwegs im Neubaugebiet Geisbach erreichen:

1. Grundsätzliches:

1. Ist es richtig, dass die Standorteignungsprüfung auf einem kleineren Bereich (blau und rot umrandet) durchgeführt wurde, als im neuen FNP ausgewiesen werden soll? Der Vorlage nach erscheint das so.
2. Wie erklärt es sich, dass in der Bewertung nicht erwähnt/bewertet wird, dass das Gebiet in erheblicher Hanglage ist? (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte mit Höhen und Geländeneigungen zur Verdeutlichung anbei).

II. Detaillierte Prüfung Städtebau:

3. • **Infrastrukturausstattung, Erholung:**
Das geplante Gewerbegebiet liegt oberhalb des Landschaftsschutz- und Naturschutzgebietes im Höhnerbachtal. Warum wird das nicht bewertet, sondern nur der weiter entfernte Dondorfer See?
4. Warum wurden Klimaschutz/Energie und Klimawandel hier nicht bewertet? Im direkt westlich angrenzenden Standort S1b.4 wurde dies bewertet.
Folgende Bewertung aus S1b.4 müsste auch auf den Standort S1b.5 zutreffen:
„Nutzung regenerativer Energieformen: Südhang
Klimawandel: Hangabflüsse, Überschwemmungsbereich Höhnerbach“
5. **Technische Erschließung, Entwässerung:**
Welche Entwässerungsanlage ist in unmittelbarer Nähe vorhanden?
Ist sie für ein zusätzliches Gewerbegebiet dieser Größe ausgelegt?
Es ist anzunehmen, dass aufgrund der Hanglage des Gebietes die Entwässerung nur durch die unterhalb liegenden Wohngebiete erfolgen kann. Sind die vorhandenen Kapazitäten ausreichend?
6. **Sonderbauwerke:**
Ist eine Bewertung von 0 realistisch, wenn man Klimawandel und Entwässerung berücksichtigt (s.o.)?

III. Detaillierte Prüfung Natur und Umwelt:

7. **Nr. 4 Wasser:**
Ist die Bewertung mit 0 unter Berücksichtigung der Hanglage realistisch?
Niederschlagswasser muss durch die vorhandenen Entwässerungsanlagen der unterhalb liegenden Wohngebiete erfolgen.
8. **Nr. 9 Umweltbezogene Wirkung auf Menschen/Bevölkerung: Wie passt die Bewertung mit „erhebliche Beeinträchtigung möglich“ mit der Schlussfolgerung „Keine Vertiefung erforderlich“ zusammen?**
Die erhebliche Beeinträchtigung dürfte für das angrenzende und gegenüberliegende Wohngebiet der Lärm sein. Für das gegenüberliegende (südlich) Wohngebiet sind Lärmschutzmaßnahmen auf dem Gewerbegebiet durch die Hanglage des

Gewerbegebietes schwer möglich. Das Wohngebiet liegt höher als der südliche Rand des „neuen“ Gewerbegebietes.

IV. Zusammenfassung Städtebau:

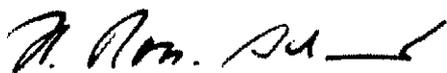
9. „... aufgrund der nahe gelegenen Wohnbebauung eine künftige gewerbliche Nutzung durch immissionsschutzrechtliche Vorgaben stark eingeschränkt ...“

Ist es dann überhaupt sinnvoll, hier ein Gewerbegebiet dieser Größe auszuweisen und zu planen?

Ist es dann nicht sinnvoller die bereits begonnene Wohnbebauung fortzusetzen und das jetzige Sondergebiet in seinen jetzigen Grenzen als Wohnbaufläche umzuwidmen?

10. Berücksichtigt man das heutige Verkehrsaufkommen an der B8 und der Anschlussstelle Hennef-Ost der BAB 560 zu Berufsverkehrszeiten, mit Rückstau bis in die Wohngebiete, worauf stützt sich dann die Annahme, dass eine optimale Anbindung des Gewerbegebietes an das überregionale Straßennetz tatsächlich so einfach gegeben sein wird, wie die Bewertung es darstellt?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hedi Roos-Schumacher
Ratsmitglied

DGK Grundriss + Höhen + Neigungsklassen zur Geländebefahrbarkeit
Hangneigungen - [grün: befahrbar (Neigung 0-10%); gelb: bedingt befahrbar (Neigung 11-35%); rot: nicht befahrbar (Neigung > 35%)]

